

Klärung der Zulassungsvoraussetzungen für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen

- ❑ Ich verfüge über ein Empfehlungsschreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das ich Ihnen hiermit übermittele. Meine Einstufung erfolgte aufgrund dieses Empfehlungsschreibens.

- ❑ Ich verfüge über **kein** Empfehlungsschreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Mir ist bewusst, dass die Erteilung und Aushändigung des Zertifikats sowie die Zulassung zur Lehrtätigkeit im Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache gemäß § 15 Abs. 1 IntV (Integrationsverordnung) dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge obliegt.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass FIF - in der Funktion als auszubildende Institution - lediglich eine Empfehlung für die Einstufung in die jeweilige Qualifizierung aussprechen kann. Als grundlegende Orientierung hierfür dient die im Anhang befindliche Matrix „Zulassungskriterien für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen“.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Zulassungskriterien zur Erteilung der Lehrbefähigung trage ich damit selbst.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Zulassungskriterien für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen

| | A keine Zusatzqualifizierung ¹⁾ | B verkürzte Zusatzqualifizierung (60-70 UE) ¹⁾ | C unverkürzte Zusatzqualifizierung (120-140 UE) ¹⁾ |
|----------------------------|--|--|--|
| wenig/ohne Praxis | <ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (auch als Ergänzungs- bzw. Aufbaustudium) in Deutschland erworben | <ul style="list-style-type: none"> Deutschlehrerqualifikation (DaF)/Lehrbefähigung für moderne Fremdsprachen in einem Nicht-EU-Land erworben Hochschulabschluss Germanistik und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen Deutsch oder moderne Fremdsprachen | <ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Germanistik u.a. moderne Fremdsprachen Hochschulabschluss Pädagogik / Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaft Hochschulabschluss und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen für andere Schulfächer Hochschulabschluss Übersetzer Hochschulabschluss und andere DaF/DaZ-Zertifikate Anerkannte Zusatzqualifizierungen bis 2005 (UPS) |
| 1 Jahr Praxis/ 500 UE | <ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Germanistik und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen Deutsch oder -moderne Fremdsprachen 2. Staatsexamen und einschlägig -anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ | <ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Germanistik u.a. moderne Fremdsprachen ²⁾ Hochschulabschluss Übersetzer ²⁾ | |
| 3 Jahre Praxis/ 1500 UE | | <ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Pädagogik / Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaft Hochschulabschluss Interkulturelle Bildung und vergleichbare Abschlüsse ²⁾ Hochschulabschluss und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen für andere Schulfächer ²⁾ | |
| 5 Jahre Praxis/ 2500 UE | | <ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss und andere DaF/DaZ-Zertifikate ²⁾ Anerkannte Zusatzqualifizierungen bis 2005 (UPS) | <ul style="list-style-type: none"> Andere nicht aufgeführte Studienabschlüsse ²⁾ Ohne formalen Hochschulabschluss (<i>die Praxiserfahrung war bis 31.12.2005 zu erwerben</i>) Ohne formalen Hochschulabschluss, aber mit sprachlichem Berufsabschluss ²⁾ |

¹⁾ Sprachniveau Deutsch/Niveau C1, ggf. nachzuweisen | ²⁾ Bei **Auslandsabschlüssen** (außerhalb EU) erhöht sich die nachzuweisende Praxis um 2 Jahre